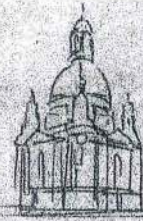


Sächsische Zeitung



DRESDENS MEISTGELESENE TAGESZEITUNG. GEGRÜNDET 1946.

DIENSTAG, 10. JANUAR 2017 DRS

Sachsen braucht mehr als 1300 neue Lehrer pro Jahr

Das Kultusministerium hat erstmals eine Prognose vorgelegt. Problematisch sind nicht nur steigende Schülerzahlen.

VON ANDREA SCHAWÉ

Dresden. Der Lehrermangel an sächsischen Schulen wird sich in den kommenden Jahren noch verschärfen. Das geht aus der langfristigen Lehrerbedarfsprognose hervor, die das sächsische Kultusministerium kürzlich erstellen lassen hat. Im kommenden Schuljahr benötigt der Freistaat 1970 neue Lehrer, bis 2027/28 rechnet das Kultusministerium mit einem Bedarf zwischen 1300 bis 1750 neuen Lehrern pro Schuljahr. Im Jahr 2025/26 sind 30 800 Lehrerstellen nötig, um den gestiegenen Schülerzahlen gerecht zu werden. Derzeit gibt es in Sachsen rund 29 700 Lehrerstellen an öffentlichen Schulen.

Als wesentliche Grundlage für die Prognose gelten die Schülerzahlen des Statistischen Landesamtes. Das Ministerium geht davon aus, dass die Zahl der Schüler in den kommenden Jahren weiter steigt – auf mehr als 443 500 Jungen und Mädchen im Jahr 2026/27. In den Folgejahren geht die Zahl der Schüler langsam zurück. Im kommenden Schuljahr sind es Schätzungen zufolge rund 410 000 Schüler.

Problematisch ist vor allem die Anzahl der Lehrer, die in den kommenden Jahren in den Ruhestand gehen wird. Das Kultusministerium rechnet damit, dass allein in den nächsten zehn Jahren etwa 15 000 Lehrer aus dem Schuldienst ausscheiden – das ist rund die Hälfte der heute tätigen Lehr-

kräfte. „Die hohe Zahl der ausscheidenden Lehrerinnen und Lehrer bleibt auch in den Folgejahren bis 2029/2030 bestehen“, heißt es. Derzeit verlassen etwa 90 Prozent der Lehrer die Schule schon vor der Regelaltersgrenze mit 63 Jahren.

Mit dem Ende Oktober beschlossenen Lehremaßnahmenpaket will die Regierung auch ältere Lehrer motivieren, nicht vorzeitig in Rente zu gehen. Sie sollen weniger Unterrichtsstunden leisten müssen und können bis zu 780 Euro brutto mehr verdienen – das Geld wurde im Haushalt eingeplant. Damit könnte es nach Angaben des Kultusministeriums zu einer zeitlichen Verschiebung von Altersabgängen um bis zu zwei Jahre kommen.

Das dürfte allerdings nicht genügen. Der Bedarf an Lehrern steigt nach Angaben des Kultusministeriums auch wegen anderer Faktoren – etwa durch Inklusion, kleinere Klassen im ländlichen Raum, um die Schulen zu sichern, oder die Lehrerausbildung. Es fehlen aber Bewerber. Schon im aktuellen Schuljahr hatte das Kultusministerium Schwierigkeiten, alle benötigten Lehrerstellen zu besetzen. Sachsen wird deswegen auch in den nächsten Jahren nicht ohne Seiteneinsteiger auskommen. In diesem Jahr wurden 700 Quereinsteiger eingestellt. Der Freistaat hat mit 45 Prozent bundesweit die höchste Quote. Auch um die Quereinsteiger zu qualifizieren, werden mehr Lehrer gebraucht. – Sachsen

Die Staatsministerin


SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Sächsischer Landtag
Vorsitzender des Ausschusses für Schule und Sport
Herrn Patrick Schreiber, MdL
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
23-6740/26/1-2016/22548

Dresden,  . November 2016

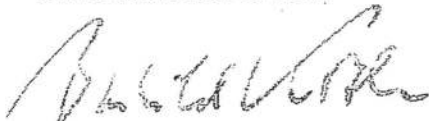
Lehrerbedarfsprognose

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

hiermit übersende ich Ihnen die Lehrerbedarfsprognose für den Zeitraum bis zum Jahr 2029/2030 (Stand 17.11.2016). Die Regierungskoalition hatte sich im Koalitionsvertrag 2014 auf die Vorlage eines solchen Konzeptes in dieser Legislaturperiode verständigt.

Die Lehrerbedarfsprognose war auch Gegenstand der im Kabinett am 22.11.2016 verabschiedeten Staatlichen Hochschulentwicklungsplanung bis 2025 (HEP 2025).

Mit freundlichen Grüßen



Brunhild Kurth

Anlage

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den
Straßenbahnlinien 3, 7, 8

Lehrerpersonalentwicklungskonzept (**Lehrerbedarfsprognose**)

Gliederung

1. Berechnungsgrundlagen
 - 1.1. Schülerzahlprognose
 - 1.2. Bedarfsfaktoren
 - 1.3. Abgangsprognose
2. Entwicklung des Lehrerbedarfs bis 2029/2030 (gesamt und nach Schularten)
3. Einstellungsnotwendigkeiten zur Sicherung des Lehrerbedarfs
 - 3.1. Einstellungsbedarf (gesamt und nach Schularten)
 - 3.2. Fächerspezifische Verteilung der Einstellungen in den Schularten
4. Unsicherheitsfaktoren

1. Berechnungsgrundlagen

Grundlage für die vorliegende Bedarfsberechnung sind die **öffentlichen Schulen** im Freistaat Sachsen, für die das Sächsische Staatsministerium für Kultus die Personalverantwortung für die Lehrkräfte und Pädagogischen Unterrichtshilfen trägt.

1.1. Schülerzahlprognose

Die als Arbeitsgrundlage des SMK verwendete Schülerzahlprognose wurde aus der Schüler- und Absolventenprognose 2016 (Variante 1 [obere Variante] und Variante 2 [untere Variante]) des Statistischen Landesamtes abgeleitet. Die Prognosen des Statistischen Landesamtes basieren neben der amtlichen Schulstatistik auf der 6. Regionalisierten Bevölkerungsvorausberechnung (6. RBV) für den Freistaat Sachsen, die das Kabinett auf seiner Sitzung am 19.04.2016 zur Kenntnis genommen hat.

Unter Berücksichtigung der Erhebungen im Rahmen der Schuljahresvorbereitung sowie der Annahmen zur weiteren Entwicklung der Zahl der Migrantinnen und Migranten werden für das Schuljahr 2016/2017 ca. 401.400 Schülerinnen und Schüler erwartet (Arbeitsgrundlage SMK). Eine Verifizierung der Annahmen kann nach Abschluss der amtlichen Schulstatistik des Statistischen Landesamtes (StLa) Anfang 2017 erfolgen.

Ausgehend von dieser Schülerzahl wurde für die Folgeschuljahre jeweils der Mittelwert aus den schuljährlichen Veränderungen nach Variante 1 und 2 der Schülerzahlprognose des Statistischen Landesamtes addiert. Für die Verteilung der so ermittelten Gesamtschülerzahl in den Schuljahren wurden die prozentualen Anteile der Schülerzahlprognose des StLa, Variante 2 (untere Variante) zugrunde gelegt.

Die vorliegende Schülerzahlprognose geht von einer weitgehenden Konstanz der Zahl der Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf aus. Im Zuge der inklusiven Unterrichtung kann es zu Verschiebungen insbesondere in Richtung der Grund- und Oberschulen kommen. Der Bedarf an sonderpädagogisch ausgebildeten Lehrkräften besteht unabhängig davon, die entsprechenden Lehrkräfte werden in den anderen Schularten eingesetzt.

Anlage 1 zeigt sowohl die Entwicklung der Schülerzahlen nach Variante 1 und 2 des Statistischen Landesamtes als auch die Schülerzahlentwicklung entsprechend der Arbeitsgrundlage des SMK.

Anlage 2 stellt die Entwicklung der Schülerzahlen gemäß der Arbeitsgrundlage des SMK aufgeteilt auf die Schularten dar.

1.2. Bedarfsfaktoren

Basis für die Bedarfsfaktoren (insbesondere Grundbereich [GB], Ergänzungsbereich [EB] und Anrechnungen, Ermäßigungen, Freistellungen und Minderungen [AEFM]) sind die konkreten Bedarfe aus dem abgelaufenen Schuljahr 2015/2016. Die benannten Faktoren wurden, sofern sie sowohl schülerzahlabhängige als auch nicht von der Schülerzahl abhängige Bereiche enthalten, in Teilbereiche zerlegt.

Die vorliegende Bedarfsberechnung schreibt die aktuelle Situation in Bezug auf die Einhaltung der Regelung aus der Schulintegrationsverordnung (SchIVO) fort, wonach bei integrativer Unterrichtung in der jeweiligen Klasse der öffentlichen Schule eine Klassenstärke von 25 Schülern nicht überschritten werden soll.

Für die schrittweise Umsetzung der zweistündigen Unterrichtung in den Fächern Ethik und Religion ist eine schuljährliche Steigerung des Anteils der Zweistündigkeit von 5 % berücksichtigt.

Ab dem Schuljahr 2017/2018 fließt der Ergänzungsbereich (EB) in Höhe von 50 % gegenüber der aktuell geltenden Regelung in der VwV Bedarf und Schuljahresablauf in die Bedarfsberechnungen ein.

Neben dem Bedarfsaufwuchs aufgrund der steigenden Schülerzahl ergeben sich in den kommenden Jahren weitere Aspekte, die zu einem steigenden Bedarf führen:

- Erhöhung der Zahl von Schülerinnen und Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die integrativ/inklusiv unterrichtet werden und damit Bereitstellung weiterer Ressourcen für deren Begleitung,
- Erhöhung der Kapazitäten in der Lehrerbildung verbunden mit steigenden Ressourcenaufwendungen in den Lehrerbildungseinrichtungen sowie für Mentoren einschließlich eines zunehmenden Einsatzes von Lehrkräften für die Abnahme der Lehramtsprüfungen,
- Seiteneinsteigerbegleitung und -qualifizierung ,
- Standortsicherung der Schulen im ländlichen Raum mit Konsequenzen in Bezug auf die Klassenfrequenzen,
- Absenkung des Regelstundenmaßes im Grundschulbereich von 28 auf 27 Lehrerwochenstunden ab dem 01.08.2017.

Um den Anstieg des Bedarfes auf Grund weiter steigender Schülerzahlen und des verabschiedeten Pakets zur Lehrerversorgung in Sachsen zu dämpfen, hat das SMK in der Prognose Effizienzmaßnahmen berücksichtigt. Dazu gehören eine Verringerung der deutschlandweit vergleichbar hohen Unterrichtsbelastung der Schülerinnen und Schüler und damit einhergehende Veränderungen der Studententafeln ebenso, wie ein moderater Anstieg der Schüler-Lehrer-Relation in allen Schularten.

1.3. Abgangsprognose

Der Abgangsprognose ist eine Übersicht zur Altersstruktur der Beschäftigten in den Schulkapiteln vorangestellt (**Anlage 3**). Es ist ersichtlich, dass in den kommenden fünfzehn Jahren mit einer großen Zahl aus dem Schuldienst ausscheidender Lehrkräfte zu rechnen ist.

Die Abgangsprognose bildet diesen Sachverhalt genauer ab. Ihr liegen folgende Annahmen zugrunde:

- Es erfolgt eine personengenaue Betrachtung mit Datenstand 01.06.2016.
- Es werden nur Personen aus den Schulkapiteln betrachtet, die auf Stelle bzw. über Haushaltvermerk 3 (unbefristete Beschäftigung über Mittel) geführt werden.
- Der derzeitige Beschäftigungsumfang für den betrachteten Personenkreis wird fortgeführt.
- Aus der Analyse der konkreten Abgänge der Schuljahre 2014/2015 und 2015/2016 ergibt sich, dass derzeit rund 90 % Lehrkräfte und pädagogischen Unterrichtshilfen vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Schuldienst ausscheiden, in der Regel mit 63 Jahren.
Ca. 10 % der Beschäftigten scheidet bei Erreichen der Regelaltersgrenze aus.
Die Ergebnisse vorgenannter Auswertung wurden nunmehr auf den zu betrachtenden Personenkreis angewandt.
- Die geltenden Regelungen zum konkreten Zeitpunkt des Ausscheidens (in der Regel zum Schulhalbjahr bzw. zum Schuljahresende) wurden berücksichtigt.

Die Annahmen wurden bis zum Ende des Prognosezeitraumes fortgeschrieben.

Dadurch, dass der größte Teil der Lehrkräfte das Schulsystem vor Erreichen der Regelaltersgrenze – in der Regel unter Inkaufnahme von Rentenabschlägen – verlässt, steigen die Abgänge gerade in den kommenden Schuljahren stärker an als ursprünglich erwartet. Für die darauffolgenden Jahre bedeutet dies ein leichtes Absinken der Abgänge (da die Beschäftigten ja bereits früher in Rente gegangen sind). Innerhalb des Prognosezeitraumes insgesamt bleibt das hohe Niveau der Abgänge erhalten.

Soweit die Möglichkeit aus dem Maßnahmenpaket zur Lehrerversorgung zur Gewährung einer Zulage bei Beschäftigung über das 63. Lebensjahr hinaus dazu beiträgt, Lehrkräfte bis

zum Erreichen der Regelaltersgrenze im Schuldienst zu halten, soll damit zunächst eine Reserve für die ansteigende Zahl von Elternzeitvertretungen, Vertretung von erkrankten Lehrkräften u. ä. gebildet.

Anlage 4 zeigt die Prognose der Abgänge aus den Schulkapiteln sowohl insgesamt als auch nach Schularten (in VZÄ).

2. Entwicklung des Lehrbedarfs an den öffentlichen Schulen bis 2029/2030 (gesamt und nach Schularten)

Der Bedarf an Lehrkräften an den öffentlichen Schulen steigt voraussichtlich bis zum Schuljahr 2025/2026 auf einen Stand von rund 30.800 VZÄ.

Die Ergebnisse der Bedarfsberechnungen – sowohl in Summe über alle Schularten als auch nach Schularten getrennt – sind der **Anlage 5a** (grafische Darstellung als Überblick) sowie **Anlage 5b** (tabellarische Darstellung mit gerundeten Werten) zu entnehmen.

3. Einstellungen zur Sicherung des Lehrbedarfs

Die zur Absicherung des berechneten Unterrichtsbedarfs benötigten Einstellungen ergeben sich aus der Summe der Abgänge im jeweiligen Schuljahr und dem Bedarfszuwachs gegenüber dem Vorjahr.

4.1. Einstellungsbedarfe (gesamt und nach Schularten sowohl für öffentliche Schulen als auch für öffentliche und freie Schulen)

Die zur Absicherung des Einstellungsbedarfes an grundständig ausgebildeten Lehrkräften notwendigen Einstellungen – sowohl in Summe über alle Schularten als auch nach Schularten getrennt – sind den **Anlage 6a bis 6f** (jeweils grafische Darstellung als Überblick als auch tabellarische Darstellung mit gerundeten Werten) zu entnehmen.

Die Darstellungen zeigen den Einstellungsbedarf jeweils in VZÄ und Personen. Für die Schulen in freier Trägerschaft wurden Einstellungsbedarfe entsprechend des Schülerzahlanteils an der Gesamtschülerzahl berücksichtigt.

Über die Regelstudienzeit, eine realistische Bestehensquote sowie die Dauer des Vorbereitungsdienstes kann aus den Einstellungsbedarfen auf die Zahl der notwendigen Immatrikulationen geschlossen werden, die in der Regel 6 bis 7 Jahre vor der Einstellung notwendig sind.

4.2. Fächerspezifische Verteilung der Einstellungen

Die fächerspezifische Verteilung der Einstellungsbedarfe (öffentliche und freie Schulen) soll insbesondere zukünftigen Lehramtsstudierenden Orientierung bezüglich der Wahl der Schulart und der Fächer geben. Deshalb wurden jeweils nur die Fächer, sonderpädagogischen Förderschwerpunkte bzw. Fachbereiche betrachtet, die gemäß der geltenden Lehramtsprüfungsverordnung I (LAPO I) als Ausbildungsfächer infrage kommen.

Anhand des Unterrichtsbedarfs im Schuljahr 2015/2016 wurde analysiert, wie groß der Unterrichtsanteil des jeweiligen Faches, sonderpädagogischen Förderschwerpunktes bzw. beruflichen Fachrichtung ist. Für Unterrichtsangebote, die sich einem Ausbildungsfach nicht unmittelbar zuordnen lassen, wurde geprüft, inwieweit eine zumindest teilweise Zuordnung zu einem oder auch mehreren Ausbildungsfächern erfolgen kann (z.B. für Profilunterricht, Technik/Computer, Förderunterricht usw.). Die notwendigen Einstellungen wurden entsprechend der ermittelten Anteile der Ausbildungsfächer verteilt.

Dabei wurde auch berücksichtigt, wie viele Fächer, sonderpädagogische Förderschwerpunkte bzw. berufliche Fachrichtungen die Studierenden in den einzelnen Schularten zu belegen haben.

Den **Anlagen 7 – 11** sind die Ergebnisse (öffentliche und freie Schulen) für die jeweiligen Schularten zu entnehmen.

Auf folgende schulartspezifische Besonderheiten ist zu verweisen:

- Das Fach Deutsch als Zweitsprache (DAZ) kann in allen Schularten zusätzlich belegt werden (Erweiterungsprüfung). Davon sollten möglichst viel Studierende Gebrauch machen.
- In der Schulart Grundschule belegen alle Studierenden die Fächer Deutsch, Mathematik und Sachunterricht sowie ein weiteres Fach, das sogenannte Wahlfach. Insoweit ist für die fächerspezifische Betrachtung lediglich das sogenannte Wahlfach von Interesse.
- Im Bereich der Oberschulen zeichnet sich unter Würdigung der aktuellen Situation für die nächsten Jahre ein erhöhter Bedarf in den Fächern Physik, Chemie, Informatik und Wirtschaft-Technik-Haushalt/Soziales ab.
- Für die Gymnasien besteht in den kommenden Jahren ein erhöhter Bedarf in den Fächern Physik, Informatik und Deutsch.
- An den Förderschulen orientiert sich der Bedarf in den allgemeinbildenden Fächern an den Grund- und Oberschulen.
- An den berufsbildenden Schulen besteht in den Fachrichtungen Elektrotechnik und Informationstechnik, Metall- und Maschinentechnik sowie Bautechnik in den kommenden Jahren ein erhöhter Bedarf. Der Bedarf in den allgemeinbildenden Fächern orientiert sich an den Oberschulen und Gymnasien.

4. Unsicherheitsfaktoren

Eine Prognose kann noch so sorgfältig unter Berücksichtigung möglichst vieler Einflussfaktoren erstellt sein, die Frage nach der Zukunft kann zuverlässig nur durch die tatsächliche Entwicklung selbst beantwortet werden. Wie jede Vorausberechnung muss auch diese Lehreprognose auf Annahmen beruhen, die angesichts der gegenwärtigen Entwicklung plausibel sind, die aber durch spontane Verhaltensänderungen bei Eltern, Schülern, Studenten, Lehramtsanwärtern und Lehrern wie auch durch politische Entscheidungen oder wirtschaftliche Ereignisse umgestoßen werden können. Je weiter in der Zukunft der Zeitpunkt liegt, auf den sich die Prognose bezieht, desto mehr stehen die hierüber getroffenen Aussagen unter dem Vorbehalt von Unsicherheitsfaktoren.

Bei der **Schülerzahlprognose** liegen die Unsicherheiten u. a. in

- der Entwicklung der Geburtenzahlen,
- der Entwicklung der Zu- und Abwanderung (Wanderungssaldo),
- dem Übergangsverhalten zwischen den allgemeinbildenden Schulen (auch bezogen auf spätere Wechsel an das Gymnasium am Ende der Klassenstufen 5, 6 und 10 der Oberschule bzw. vom Gymnasium an die Oberschule),
- dem Zugang zu den beruflichen Schulen (insbesondere in Abhängigkeit vom Angebot an Ausbildungsplätzen).

Die in der Prognose angewandten **Bedarfsfaktoren** werden beeinflusst durch

- die Regelungen für Richtwerte zur Klassen- und Gruppenbildung,
- die Stundentafeln,
- die Arbeitszeitregelungen für Lehrkräfte (insbesondere das Regelstundenmaß),
- die Schulnetzplanung (u.a. Regelungen zum Erhalt von Schulen im ländlichen Raum).

Bei der **Abgangsprognose** bleibt es weiterhin notwendig, die aktuellen Entwicklungen/Tendenzen in Bezug auf die Abgänge aus dem Schuldienst intensiv zu verfolgen und

ggf. Nachsteuerungen bei den Annahmen zur Abgangsprognose vorzunehmen. Das Bestreben von Lehrkräften, vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Schuldienst auszuschcheiden, dürfte von den Rahmenbedingungen (Rentenrecht, Vergütung, Arbeitszeitregelungen einschließlich Altersermäßigungen und sonstige Entlastungen auf Grund des Pakets zur Lehrerversorgung in Sachsen, schulorganisatorischer Rahmen und vieles mehr) erheblich beeinflusst werden.

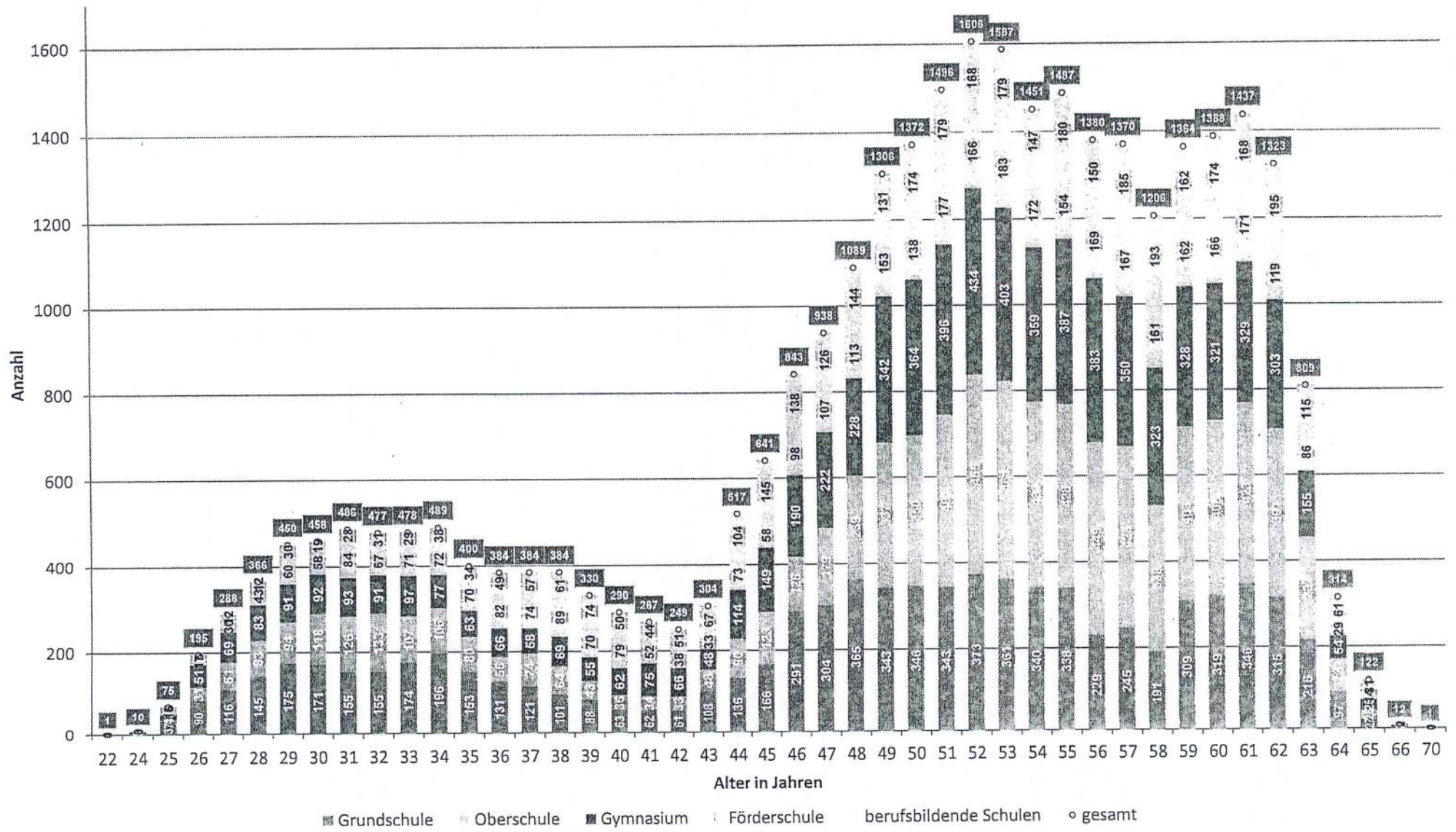
Es bleibt abzuwarten, inwieweit die Möglichkeit der Gewährung einer Zulage bei Beschäftigung über das 63. Lebensjahr hinaus dazu beiträgt, Lehrkräfte bis zum Erreichen der Regelaltersgrenze im Schuldienst zu halten. Am Niveau der Abgänge dürfte dies wenig verändern. Es erfolgt insbesondere eine zeitliche Verschiebung um zwei Jahre.

Es bleibt offen, inwieweit die konkreten Regelungen der **Schulgesetznovelle** am Ende des Gesetzgebungsverfahrens weitere Auswirkungen auf die Bedarfsentwicklung haben werden.

Soweit die benannten **Einstellungskontingente** für die Schularten nicht ausgeschöpft werden, hat dies Auswirkungen auf die Einstellungsnotwendigkeiten der Folgejahre.

Die genannten Unsicherheitsfaktoren und die sich im Laufe der Zeit ändernden Voraussetzungen machen es erforderlich, die Prognoserechnung regelmäßig zu evaluieren und im Ergebnis dessen zu aktualisieren.

Altersstruktur des Personals an öffentlichen Schulen zum 01.06.2016



Gemeinsamer Bericht der Sächsischen Staatsministerien für Kultus und Wissenschaft und Kunst zur Situation der Schulen und zur Gewinnung von Lehrkräften für Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet

1. Ausgangslage:

Die Sächsische Verfassung vom 27. Mai 1992 gewährt dem sorbischen Volk in den Artikeln 2, 5 und 6 Rechte, wie z. B. die Gewährleistung und den Schutz des Rechts auf Pflege und Entwicklung der angestammten Sprache, Kultur und Überlieferung, insbesondere durch Schulen, vorschulische und kulturelle Einrichtungen.

Das Schulgesetz für den Freistaat Sachsen (SchulG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 16. Juli 2004 (SächsGVBl. S. 298), zuletzt geändert durch Artikel 2 Absatz 10 des Gesetzes vom 19. Mai 2010 (SächsGVBl. S. 142, 144), sichert allen Kindern und Jugendlichen, deren Eltern es wünschen, grundsätzlich das Recht auf sorbischen Sprachunterricht sowie auf Fachunterricht in sorbischer Sprache entsprechend der geltenden Stundentafel an Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet. Zugleich werden kulturelle Pluralität und Minderheitenschutz dadurch verwirklicht, dass an allen Schulen im Freistaat Sachsen Grundkenntnisse aus der Geschichte und der Kultur der Sorben zu vermitteln sind.

Der Bericht der Sächsischen Staatsregierung zur Lage des sorbischen Volkes aus dem Jahr 2014 weist aus, dass in den Regionen des sorbischen Siedlungsgebietes die sorbische Sprache in unterschiedlichem Maße zum Alltag gehört. Zwischen Kamenz, Bautzen und Hoyerswerda wird in verschiedenen Ortschaften die sorbische Sprache als Muttersprache an die nachfolgenden Generationen weitergegeben. Sie ist dort die bevorzugte Umgangssprache, ist in allen Generationen im öffentlichen Leben, in den Kindertageseinrichtungen und in den Schulen lebendig. In der Mittellausitz um Hoyerswerda und Schleife wird die sorbische Sprache kaum noch in den Familien weitergegeben. Dort ist Sorbisch für die meisten Kinder keine Muttersprache.

Das schulartübergreifende Konzept zweisprachige sorbisch-deutsche Schule (2plus) trägt diesem Umstand Rechnung. Ziel des Unterrichtes nach diesem Konzept ist es, sowohl Kinder aus sorbischsprachigen Familien als auch Kinder aus gemischtsprachigen und deutschsprachigen Elternhäusern zur aktiven sorbisch-deutschen Zweisprachigkeit zu führen. Das Konzept 2plus wurde im Auftrag des Sächsischen Staatsministeriums für Kultus vom Sächsischen Bildungsinstitut, der Domowina - Bund Lausitzer Sorben e. V., dem Sorbischen Schulverein e.V., den sorbischen Schulen und der Sächsischen Bildungsagentur, Regionalstelle Bautzen, erarbeitet und erprobt.

Mit Beginn des Schuljahres 2002/2003 wurde an den Projektschulen im Grundschulbereich und ab dem Schuljahr 2006/2007 im Mittelschul- und Gymnasialbereich die Erprobung des Konzeptes 2plus und die wissenschaftliche Begleitung durch die Universität Hamburg und die Universität Köln abgesichert. In die Evaluation des Konzeptes waren Wissenschaftler des Instituts für Sorabistik der Universität Leipzig eingebunden.

Im Ergebnis der wissenschaftlichen Begleitung wurde bestätigt, dass mit dem Konzept 2plus beachtliche Fortschritte in der Sprachentwicklung aller Schüler erreicht werden. Ein besserer Zugang und eine positivere Einstellung zur sorbischen Sprache konnten nachgewiesen werden. Für die bildungssprachlich relevante textsortenspezifische schriftsprachliche Kompetenz konnte eine starke Entwicklung in beiden Sprachen in allen Sprachgruppen diagnostiziert werden. Mit Beginn des Schuljahres 2013/2014 wurde das Konzept regulär eingeführt.

Gegenwärtig arbeiten 9 Grundschulen, 6 Oberschulen und das Sorbische Gymnasium Bautzen nach dem Konzept. Das Fach Sorbisch wird je nach Sprachstand der Schüler in drei

Sprachgruppen unterrichtet. Im Fach Sorbisch ist die sorbische Sprache sowohl Unterrichtssprache als auch Unterrichtsgegenstand, während sie in anderen Fächern vollständig oder teilweise Unterrichtssprache ist. Die Lerninhalte der Sachfächer werden bilingual gelehrt. In den Klassen unterrichten zweisprachige Lehrkräfte. Die Lehrer arbeiten entsprechend dem Leistungs- und Sprachstand der Schüler differenziert, um den unterschiedlichen sprachlichen Ausgangsvoraussetzungen gerecht zu werden. Quereinsteigern wird der Zugang zu den zweisprachigen Klassen gewährleistet, indem sie durch zusätzlichen Sorbischunterricht an das Sprachniveau herangeführt werden.

Mit der regulären Einführung des Konzepts 2plus im Schuljahr 2013/2014 existiert in Sachsen ein durchgängiges Spracherwerbskonzept von der Kindertagesstätte bis zum sorbischen Gymnasium. Die Schülerzahlen zeigen eine moderate Erhöhung:

	Schuljahr 2013/2014	Schuljahr 2014/2015	Schuljahr 2015/2016
Grundschulen	811	857	878
Oberschulen	743	750	828
Gymnasium	423	454	440

Der Fremdsprachenunterricht im Fach Sorbisch auf der Grundlage des Lehrplans „Intensives Sprachenlernen – Sorbisch als Fremdsprache“ der Grundschule erweitert die vielfältigen Spracherwerbs- und Sprachgebrauchsmöglichkeiten der Schüler im sorbischen Siedlungsgebiet. Das Angebot für das Intensive Sprachenlernen bildet von Klassenstufe 1 bis 4 eine Einheit. In den Klassenstufen 1 und 2 zielt das Angebot auf die Sensibilisierung für Sprachen, es soll möglichst integrativ gestaltet werden und ist begegnungsorientiert angelegt. In den Klassenstufen 3 und 4 schließt sich ein ergebnisorientierter Unterricht an. Im Schuljahr 2015/2016 nahmen 560 Schüler an 15 Grundschulen im sorbischen Siedlungsgebiet am Unterricht im Fach Sorbisch als Fremdsprache teil.

2. Prognose des Lehrerbedarfs an den sorbischen Schulen und den 2plus-Schulen bis zum Jahr 2025:

2.1. Grundschulen:

An den sorbischen Grundschulen und den Grundschulen, die nach dem Konzept 2plus unterrichten, werden bis 2025 insgesamt 42 Lehrkräfte bzw. Schulleiter aus dem Dienst ausscheiden. Dabei handelt es sich in der überwiegenden Mehrzahl um Lehrkräfte mit der Ausbildung im Wahlfach Sorbisch. Der weitere Bedarf umfasst schwerpunktmäßig die Wahlfächer Englisch und Sport. Zur Stärkung der Standorte Schleife, Wittichenau, Hoyerswerda, Bautzen und Radibor sind neben dem Ersatz der bekannten Abgänge weitere Lehrkräfte mit sorbischen Sprachkenntnissen notwendig.

2.2. Oberschulen:

An den sorbischen Oberschulen und den Oberschulen, die nach dem Konzept 2plus unterrichten, werden bis 2025 insgesamt 37 Lehrkräfte bzw. Schulleiter den Dienst beenden. Darunter sind acht Lehrkräfte mit der Ausbildung im Fach Sorbisch. Der weitere Bedarf umfasst nahezu alle Fächer. Zur Stärkung der Standorte Schleife und Wittichenau sind neben den bekannten Abgängen von Lehrkräften für das Fach Sorbisch mindestens zwei weitere Lehrkräfte für dieses Fach notwendig. Wenn alle ausscheidenden Lehrkräfte an den genannten Schulen ersetzt werden sollen, auch diejenigen, welche nicht im Konzept 2plus eingesetzt sind, besteht bis 2025 ein Bedarf von 49 Lehrkräften.

2.3. Gymnasium:

Am Sorbischen Gymnasium Bautzen werden bis 2025 insgesamt 20 Lehrkräfte den Dienst beenden. Darunter sind vier Lehrkräfte mit der Ausbildung im Fach Sorbisch. Unter Beachtung der Zielsetzungen des Konzeptes 2plus ist der Bedarf an Lehrkräften bereits aktuell deutlich und umfasst nahezu alle Fächer. Schwerpunkte liegen im Fach Deutsch sowie in den Sprachfächern Englisch, Russisch und Französisch. Ebenso benötigt werden die Fächer Mathematik, Physik, Biologie, Chemie sowie Sport. Für den Musikunterricht sowie die Arbeit mit dem Chor wird spätestens ab 2019 eine Lehrkraft für Musik benötigt.

Zusammenfassend ergibt sich bis zum Jahr 2025 aufgrund des Ausscheidens von Lehrkräften und Schulleitern aus dem Dienst an den 2plus-Schulen ein Bedarf von 99 Lehrkräften bzw. Schulleitern. Aus der folgenden nach Jahresscheiben gegliederten Übersicht wird deutlich, dass insbesondere in den Jahren 2017 und 2018 sowie in den Jahren 2024 und 2025 deutliche Abgänge an Lehrkräften zu erwarten sind.

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	
Grundschulen	7	6	3	3	5	4	2	6	6	42
Oberschulen	7	8	0	3	3	4	4	6	2	37
Gymnasium	1	2	3	1	2	1	3	2	5	20
	15	16	6	7	10	9	9	14	13	99

3. Ausbildung von Lehrkräften am Institut für Sorabistik der Universität Leipzig:

Die Universität Leipzig bietet das Fach Sorbisch in der Lehramtsausbildung und den Studiengang Sorabistik an. Die gesamte Auslastung der Lehrereinheit Sorabistik an der Universität Leipzig lag im Schnitt bis zum Studienjahr 2012/2013 bei rund 33 % und zum WS 2013/2014 bei 63 %.

Die Anzahl der Studierenden in den Lehramtsstudiengängen im Fach Sorbisch an der Universität Leipzig ist der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen.

Studienform bzw. Abschluss	Studierende			1. Fachsemester			Absolventen	
	2013	2014	2015	2013	2014	2015	2013	2014
Gesamt	30	22	20	15	13	3	7	13
Staatsexamen:								
Lehramt an Grundschulen	5	7	4	4	3	1		
Lehramt an Mittelschulen	2	3	5	2	2	2		
Höheres Lehramt an Gymnasien	9	5	6	5	1			
Bachelor/Master:								
Polyvalenter Bachelor	4						3	7
LA Master Grundschulen	6	5	2	3	1		2	2
LA Master Mittelschule	2		1	1			1	1
LA Master Gymnasien	2	2	2		2		1	3

(Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen und Angaben der Universität Leipzig zu den Absolventenzahlen. Die Absolventenzahlen für 2015 liegen noch nicht vor.)

Für die Sicherstellung von Lehrern mit dem Fach Sorbisch wurden folgende Maßnahmen ergriffen:

In § 6 Abs. 2 Satz 4 SächsHZG ist für Lehramtsstudiengänge, die zulassungsbegrenzt sind, geregelt, dass bei der Auswahlentscheidung zwischen den Studienbewerbern im Fall der Bewerbung für eine Fächerkombination, die das Fach Sorbisch enthält, der Nachweis vertief-

ter Kenntnisse der sorbischen Sprache bei der Auswahlentscheidung im Hinblick auf die Verpflichtungen aus Artikel 6 Abs. 1 und Artikel 11 der Verfassung des Freistaates Sachsen angemessen zu berücksichtigen ist.

Die Universität Leipzig hat dies umgesetzt, indem in der Zulassungsrahmensatzung geregelt ist, dass alle Bewerber, die die sorbische Sprache beherrschen, einen Bonus erhalten. Die Durchschnittsnote der Hochschulzugangsberechtigung wird bei allen um 1 Grad, d.h. um eine volle Note aufgewertet. In der Praxis hat dies nach Auskunft der Universität Leipzig dazu geführt, dass grundsätzlich alle Bewerber auch einen Studienplatz erhalten haben.

Des Weiteren wurde zur Sicherstellung von ausreichend Lehrern mit dem Fach Sorbisch in der bis Ende 2016 geltenden Vereinbarung zur Umsetzung des „Bildungspaktes Sachsen 2020“ mit der Universität Leipzig vereinbart, dass Studienkapazitäten für zusammen 16 Studienanfänger im ersten Fachsemester im Lehramt an Mittelschulen und im Lehramt an Gymnasien durch die Universität sicher gestellt werden müssen. Dieses Ziel wurde auch in der neuen Vereinbarung, die eine Laufzeit bis Ende 2020 hat, übernommen.

Die Zahl der Bewerbungen im Fach Sorbisch entspricht denen der Studienanfänger. Das Lehramt Sorbisch und die Studiengänge Sorbisch sind zulassungsfrei. Jeder Bewerber, der über die notwendigen Immatrikulationsvoraussetzungen verfügte, wurde in der Vergangenheit eingeschrieben. Ablehnungen hat es bislang grundsätzlich keine gegeben.

Bei Lehramtsstudenten wird zudem das Interesse geweckt, zusätzlich zu den studierten Fächern eine Erweiterungsprüfung im Fach Sorbisch abzulegen. Auf diesem Weg können Lehrer für den bilingualen Sachfachunterricht gewonnen werden.

Mit der am 25.06./11.07.2002 zwischen Sachsen und Brandenburg geschlossenen Vereinbarung über eine länderübergreifende Zusammenarbeit bei der Aus- und Weiterbildung von Sorbisch-Lehrkräften und Sorabisten stimmen beide Seiten darin überein, dass Doppelangebote im Fach Sorabistik vermieden und stattdessen Ressourcen gebündelt und besser ausgelastet werden sollen. Dazu ist vereinbart und umgesetzt, dass an der Universität Leipzig ein gemeinsames Studienangebot für das Fach Sorabistik einschließlich des Faches Sorbisch für alle Lehrämter angeboten wird. Diese Vereinbarung wird derzeit novelliert. Im Ergebnis dessen ist vorgesehen, dass das Land Brandenburg zusätzlich zu den bereits bestehenden Kapazitäten am Institut für Sorabistik einen wissenschaftlichen Mitarbeiter bzw. eine wissenschaftliche Mitarbeiterin Lehre und Forschung im Bereich Fachdidaktik Niedersorbisch im Umfang von 50 Prozent finanziert. Da es im Land Brandenburg ebenfalls intensive Bemühungen zur Gewinnung von Lehrkräften für Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet gibt, sind bei der Lehrerausbildung Synergieeffekte zu erwarten.

4. Maßnahmenpaket zur Gewinnung von Lehrkräften für Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet:

In Umsetzung des Verfassungsauftrages zum Schutz der sorbischen Sprache und Kultur hat die Sächsische Staatsregierung ein Maßnahmenpaket zur Gewinnung von Lehrkräften für Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet entwickelt.

Nach der Kenntnisnahme durch die Sächsische Staatsregierung wird der Rat für sorbische Angelegenheiten gemäß § 6 Abs. 2 Sächsisches Sorbengesetz vom 31. März 1999 (SächsGVBl. S. 161), zuletzt geändert durch Artikel 59a des Gesetzes vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), zu dem vorliegenden Maßnahmenpaket gehört.

Die Domowina-Bund Lausitzer Sorben e. V. und der Sorbische Schulverein e. V. werden ebenfalls gehört. Die Wirksamkeit des Maßnahmenpaketes wird von der Staatsregierung im Abstand von 2 Jahren kontrolliert. Der Rat für sorbische Angelegenheiten, die Domowina - Bund Lausitzer Sorben e. V. und der Sorbische Schulverein e. V. werden über die Ergebnisse informiert. Das Maßnahmenpaket wird bedarfsgerecht fortgeschrieben. Soweit es um die

Gewinnung und Qualifizierung von Lehrkräften geht, ist für die Umsetzung federführend das Staatsministerium für Kultus verantwortlich, bezüglich der Lehramtsausbildung ist es das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst in Zusammenarbeit mit dem Institut für Sorabistik an der Universität Leipzig.

Zu den Maßnahmen im Einzelnen:

4.1 Gewinnung von Interessenten für ein Lehramtsstudium:

Die bisherigen Aktivitäten zur Gewinnung von Abiturienten des Sorbischen Gymnasiums Bautzen und des Lessing-Gymnasiums Hoyerswerda werden fortgesetzt und ausgeweitet. Folgende weitere Zielgruppen werden in die Werbung für ein Lehramtsstudium einbezogen:

- sorbischsprachige Schüler der Beruflichen Gymnasien an den BSZ Bautzen, Hoyerswerda und Kamenz sowie
- Schüler der binationalen Bildungsgänge am Schiller-Gymnasium Pirna und Augustum-Annen-Gymnasium Görlitz.

Darüber hinaus werden verstärkt leistungsstarke Schüler der Oberschulen im sorbischen Siedlungsgebiet über eine Fortsetzung ihres Bildungsweges am Beruflichen Gymnasium und den Erwerb der allgemeinen Hochschulreife als Voraussetzung für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums informiert.

Maßnahme	Handlungsbedarf	Zeitplan
Aktive Werbung von sorbischsprachigen Abiturienten für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums	Fortsetzung der bisherigen Aktivitäten am Sorbischen Gymnasium Bautzen und dem Lessing-Gymnasium Hoyerswerda sowie Einbeziehung der beruflichen Gymnasien an den BSZ Bautzen, Hoyerswerda und Kamenz	fortlaufend
Aktive Werbung von Abiturienten der binationalen Bildungsgänge am Schiller-Gymnasium in Pirna und am Augustum-Annen-Gymnasium Görlitz für die Aufnahme eines Lehramtsstudiums	Durchführung von Informationsveranstaltungen für die betreffenden Schülerinnen und Schüler	ab dem Schuljahr 2016/2017 fortlaufend
Gewinnung von leistungsstarken Oberschülern für die Fortsetzung des Bildungsweges am beruflichen Gymnasium	Durchführung von Informationsveranstaltungen an den sorbischen Oberschulen	ab Beginn des Schuljahres 2016/2017 fortlaufend

4.2 Anpassung der Zugangsvoraussetzungen am Institut für Sorabistik der Universität Leipzig:

In § 2 der Studienordnungen für die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung ist geregelt, dass der Nachweis über Sprachkenntnisse in Ober- oder Niedersorbisch (Gemeinsamer Europäischer Referenzrahmen Stufe B2 oder Niveau entsprechend 7 Jahren Schulunterricht) eine fachspezifische Zugangsvoraussetzung für das Fach Sorbisch ist. Bewerber, die diesen Nachweis nicht erbringen, können sich einer Eignungsfeststellungsprüfung gemäß der Eignungsfeststellungsordnung für den Bachelorstudiengang Sorabistik und die Lehramtsstudiengänge mit dem Abschluss Erste Staatsprüfung mit dem Fach Sorbisch unterziehen. Hintergrund der geforderten Sprachkenntnisse ist das Ziel, sicherzustellen, dass die Studienbewerber dem Studium gewachsen sind. Die Belastung für Studierende eines Lehramtsstudiums ist hoch, da der Stoff von zwei Fächern, der Bildungswissenschaft-

ten und der Didaktik erlernt werden muss. Daneben noch eine neue Sprache zu erlernen, ist sehr anspruchsvoll, sodass zu erwarten ist, dass es zu einer größeren Anzahl von Studienabbrüchen kommen wird.

Dennoch wird geprüft, ob auf die sprachlichen Anforderungen verzichtet werden kann, um Bewerbern mit Sprachkenntnissen in anderen slawischen Sprachen den Zugang zum Lehramtsstudium mit dem Fach Sorbisch zu ermöglichen. Über die Änderung der Studien- und Prüfungsordnung entscheidet die Fakultät nach den Regelungen des Sächsischen Hochschulfreiheitsgesetzes autonom. Das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst wird mit der Universität Gespräche führen, um dieses Ziel zu vereinbaren.

Im Falle einer erfolgten Änderung der Zulassungsvoraussetzungen ist vorgesehen die Werbung für das Fach Sorbisch in der Lehramtsausbildung weiter auszudehnen.

Maßnahme	Handlungsbedarf	Zeitplan
Prüfung der Anpassung der Zugangsvoraussetzungen für das Lehramtsstudium am Institut für Sorabistik der Universität Leipzig	Modifizierung der Studienordnungen für die Lehramtsstudiengänge mit den Abschlüssen Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Grundschulen, Erste Staatsprüfung für das Lehramt an Oberschulen Erste Staatsprüfung für das Höhere Lehramt an Gymnasien	bis zum Beginn des Wintersemesters 2017

4.3 Schaffung von Anreizsystemen für Lehramtsstudierende:

Durch geeignete Anreizsysteme wird die Bereitschaft von Lehramtsstudierenden für einen Einsatz im sorbischen Siedlungsgebiet gefördert. Neben dem bereits etablierten Sachsenstipendium werden gezielte Stipendien für Abiturienten der binationalen Gymnasien bei Aufnahme eines Lehramtsstudiums am Institut für Sorabistik gewährt.

Maßnahme	Handlungsbedarf	Zeitplan
Sachsenstipendium	Beibehaltung des Bonus für sorbisch sprechende Bewerber	fortlaufend
Gewährung von Stipendien für Abiturienten der binationalen Gymnasien bei Aufnahme eines Lehramtsstudiums am Institut für Sorabistik	Gespräche mit der Stiftung für das sorbische Volk über die Ergänzung der bereits bestehenden Förderrichtlinie zur Vergabe von Stipendien an Studierende der Fachrichtungen Sorabistik und Lehramt Sorbisch	ab Herbstsemester 2017 fortlaufend

4.4 Gewinnung von Lehrkräften aus dem Ausland für einen Einsatz in Sachsen:

Durch gezielte Informations- und Werbemaßnahmen werden geeignete Lehrkräfte aus der Republik Polen, der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik für einen Einsatz an Schulen im sorbischen Siedlungsgebiet gewonnen, insbesondere für einen Einsatz im sorbischen Sachfachunterricht.

Grundlage für die Gleichstellung beruflicher Befähigungsnachweise für Lehrer aus dem Ausland mit einer Befähigung für die Ausübung eines Lehrerberufes im Freistaat Sachsen ist das

Gesetz zur Anerkennung beruflicher Befähigungsnachweise für Lehrer aus dem Ausland (Befähigungs-Anerkennungsgesetz Lehrer - BefäAnG Lehrer) vom 23. Januar 1996 (Sächs-GVBl. S. 2, 1997 S. 541), in der rechtsbereinigten Fassung vom 31. Dezember 2013.

Um den Übergang geeigneter ausländischer Bewerber in das sächsische Schulsystem zu optimieren, wird geprüft, welche Unterstützungen bei ggf. erforderlichen Anpassungsmaßnahmen bzw. beim Erwerb der notwendigen sprachlichen Voraussetzungen zur Ausübung des Lehrerberufs angeboten werden können.

Maßnahme	Handlungsbedarf	Zeitplan
Gewinnung von geeigneten Absolventen an den Lehrerbildungseinrichtungen in der Republik Polen, der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik für einen Einsatz in Sachsen im sorbischen Sachfachunterricht	Analyse des Lehrermarktes in der Republik Polen, der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik	bis Ende 2016
	Erarbeitung einer Strategie für Informations- und Werbemaßnahmen in Abstimmung mit den Verbindungsbüros des Freistaates Sachsen in Breslau (Polen) und Prag (Tschechische Republik)	ab 2017
	Durchführung von Informationsveranstaltungen an Lehrerbildungseinrichtungen und anderen Werbemaßnahmen in der Republik Polen, der Tschechischen Republik und der Slowakischen Republik	
Übergang geeigneter ausländischer Bewerber in das sächsische Schulsystem optimieren	Konzipieren von Maßnahmen zur Unterstützung bei der Umsetzung von erforderlichen Anpassungsmaßnahmen sowie zum Erwerb der sprachlichen Voraussetzungen	bis Ende 2017

4.5 Gewinnung und Qualifizierung von Seiteneinsteigern:

Im sorbischen Siedlungsgebiet werden mit speziellen Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit verstärkt Seiteneinsteiger, d. h. Personen mit einem nichtlehramtsbezogenen universitären Masterabschluss oder einem diesem gleichgestellten Hochschulabschluss, zukünftig auch Fachhochschulabschluss, geworben und als Lehrkräfte in den Schuldienst eingestellt. Ihnen wird die Möglichkeit eröffnet, die Lehrbefähigung für ein Fach oder das entsprechende Lehramt berufsbegleitend zu erwerben.

Maßnahme	Handlungsbedarf	Zeitplan
Gewinnung und Qualifizierung geeigneter Personen, die über entsprechende Qualifizierungsvoraussetzungen verfügen für einen Einsatz an Schulen im Sorbischen Siedlungsgebiet	Werbung in sorbischer Sprache für Seiteneinsteiger	fortlaufend

4.6 Berufsbegleitende Qualifizierungen von Lehrkräften im Fach Sorbisch:

Für Lehrkräfte werden bedarfsgerecht berufsbegleitende Qualifizierungsmaßnahmen im Fach Sorbisch angeboten, insbesondere

- Kurse zum Spracherwerb der sorbischen Sprache oder
- berufsbegleitende Weiterbildungsmaßnahmen zum Erwerb der Lehrbefähigung im Fach Sorbisch auf der Grundlage der Lehrer-Qualifizierungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung.

Um die Attraktivität zu erhöhen, den zeitlichen Aufwand für die Teilnehmer und die Kosten zu minimieren, werden die Qualifizierungsmaßnahmen nach Möglichkeit im sorbischen Siedlungsgebiet angeboten.

Maßnahme	Handlungsbedarf	Zeitplan
Erhebung des Qualifizierungsbedarfs	regelmäßige Bedarfserhebung der Sächsischen Bildungsagentur (SBA) an den Schulen mit einem sorbischsprachigen Unterrichtsangebot	erstmalig bis Ende 2016
Auswertung der Bedarfserhebung	regelmäßige gezielte Gespräche mit Lehrkräften durch die Schulleiter	erstmalig bis Ende 2016
	Ableitung erster Schlussfolgerungen zum weiteren Vorgehen	erstmalig bis Juni 2017

4.7 Ausschöpfung der vorhandenen Potentiale sorbischsprachiger Lehrkräfte im Rahmen von Versetzungen:

Anträgen sorbischsprachiger Lehrkräfte auf Versetzung in den Bereich der Regionalstelle Bautzen der Sächsischen Bildungsagentur bzw. auf Umsetzung innerhalb der Regionalstelle Bautzen an Schulen mit sorbischsprachigem Angebot wird nach Möglichkeit vorrangig entsprochen.

Maßnahme	Handlungsbedarf	Zeitplan
Vorrangige Berücksichtigung von Versetzungsanträgen sorbischsprachiger Lehrkräfte aus den Bereichen anderer Regionalstellen in den Bereich der Regionalstelle Bautzen bzw. von Umsetzungsanträgen innerhalb der Regionalstelle Bautzen an Schulen mit sorbischsprachigem Angebot	Schreiben des SMK an die Sächsische Bildungsagentur	September 2016

Die Staatsministerin


SÄCHSISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR KULTUS
Postfach 10 09 10 | 01079 Dresden

Präsidenten des Sächsischen Landtages
Herrn Dr. Matthias Rößler
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht vom

Geschäftszeichen
(bitte bei Antwort angeben)
Z-1053/4/29

Dresden,  . September 2016

Kleine Anfrage der Abgeordneten Cornelia Falken, Fraktion DIE LINKE
Drs.-Nr.: 6/6220
Thema: Lehramtsausbildung für sorbische Lehrkräfte

Sehr geehrter Herr Präsident,

namens und im Auftrag der Sächsischen Staatsregierung beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1: Wie viele Personen haben sich in den letzten zehn Jahren am Institut für Sorabistik an der Universität Leipzig für ein Lehramtsstudium Sorbisch beworben?

Zu den Bewerberzahlen für ein Lehramtsstudium am Institut für Sorabistik an der Universität Leipzig liegen keine Daten aus der amtlichen Statistik vor.

Frage 2: Wie viele von den Bewerberinnen bzw. Bewerbern für ein Lehramtsstudium Sorbisch haben in den letzten zehn Jahren das Studium aufgenommen und wie viele haben es abgeschlossen?

Entsprechend der amtlichen Studierenden- und der Prüfungsstatistik des Statistischen Landesamtes des Freistaates Sachsen werden in der Anlage 1 Daten zu Studierenden und Studienanfängern im ersten Fachsemester (1. FS) sowie zu Absolventen der letzten zehn Jahre im Lehramtsstudium am Institut für Sorabistik der Universität Leipzig dargestellt. Auf die Besonderheit des gestuften Bachelor/Master-Systems sei dabei hingewiesen.

Frage 3: Wie viele Absolventen des Lehramtsstudiums Sorbisch sind in Sachsen und wie viele sind in Brandenburg eingestellt worden? (Bitte nach Schulen aufschlüsseln!)

Die statistischen Daten für den Freistaat Sachsen sind in der Anlage 2 dargestellt.

Von einer Beantwortung des zweiten Teils der Frage wird abgesehen.

Die Staatsregierung ist dem Landtag nur für ihre Amtsführung verantwortlich. Sie ist daher lediglich in Angelegenheiten zur Auskunft verpflichtet, die in ihre

Hausanschrift:
Sächsisches Staatsministerium
für Kultus
Carolaplatz 1
01097 Dresden

www.smk.sachsen.de

Verkehrsverbindung:
Zu erreichen mit den Straßen-
bahnlinien 3, 7, 8

Zuständigkeit fallen und muss nicht auf Fragen eingehen, die außerhalb ihres Verantwortungsbereichs liegen. Letzteres ist hier der Fall, denn es werden Auskünfte für das Land Brandenburg gewünscht.

Frage 4: Wie hoch beziffert die Staatsregierung den Bedarf an Lehrkräften für Sorbisch an den Schulen in Sachsen bzw. in Brandenburg? (Bitte nach Schulen aufschlüsseln!)

Bei der Betrachtung des Bedarfs an Lehrkräften für Sorbisch ist zwischen dem Bedarf im Fach Sorbisch (möglichst Lehramtsabschluss für das Fach Sorbisch) und dem in sorbischer Sprache gehaltenen Fachunterricht (möglichst Lehramtsabschluss im Fach und entsprechende Sprachkenntnisse in Sorbisch) zu unterscheiden.

An den sorbischen Grund- und Oberschulen sowie den Grund- und Oberschulen, die nach dem Konzept 2plus unterrichten, und dem Sorbischen Gymnasium Bautzen werden in den kommenden Jahren jährlich ca. zehn Lehrkräfte aus dem Schuldienst ausscheiden. Da zahlreiche Lehrkräfte von einem vorgezogenen Renteneintritt Gebrauch machen oder aus anderen Gründen vor Erreichen der Regelaltersgrenze aus dem Schuldienst ausscheiden, ist eine konkretere Quantifizierung nicht möglich. Ziel ist es, diese Lehrkräfte durch Lehrkräfte mit einem Abschluss für das Fach Sorbisch bzw. durch Lehrkräfte mit sorbischen Sprachkenntnissen zu ersetzen. Durch die Regionalstelle Bautzen der Sächsischen Bildungsagentur, in deren Zuständigkeitsbereich alle betreffenden Schulen liegen, wird der konkrete Personaleinsatz an den Einzelschulen koordiniert.

Von einer Beantwortung des zweiten Teils der Frage wird aus den bereits in der Antwort zu Frage 3 dargestellten Gründen abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen


Brunhild Kurth

Anlagen

Studenten, Studienanfänger im 1. Fachsemester (1. FS) und Absolventen 2006 bis 2015 im Lehramtsstudium am Institut für Sorabistik der Universität Leipzig

Abschluss	2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
Studenten										
LA Bachelor (soweit keine Differenzierung möglich)	5	9	12	10		11	8	4	-	-
LA Grundschule	-	-	-	-	-	-	3	5	7	4
LA Gymnasium	2	3	4	3	2	1	3	9	5	6
LA Master Grundschule	-	-	-	1	4	6	5	6	5	2
LA Master Gymnasium	-	-	-	2	4	3	4	2	2	2
LA Master Mittelstufe/Sekundarstufe I	-	-	-	-	-	1	1	2	-	1
LA Mittelstufe/Sekundarstufe I	3	3	1	2	1	-	-	2	3	5
Studienanfänger im 1. FS										
LA Bachelor (soweit keine Differenzierung möglich)	5	5	3	2	10	1	-	-	-	-
LA Grundschule	-	-	-	-	-	-	3	4	3	1
LA Gymnasium	-	-	-	-	-	-	3	5	1	-
LA Master Grundschule	-	-	-	1	3	3	1	3	1	-
LA Master Gymnasium	-	-	-	2	2	-	-	-	2	-
LA Master Mittelstufe/Sekundarstufe I	-	-	-	-	-	1	-	1	-	-
LA Mittelstufe/Sekundarstufe I	-	-	-	-	-	-	-	2	2	2
Absolventen										
LA Bachelor (soweit keine Differenzierung möglich)	-	-	-	2	3	3	4	1	4	-
LA Grundschule	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
LA Gymnasium	-	-	-	1	1	1	-	-	-	-
LA Master Grundschule	-	-	-	-	-	-	-	2	-	4
LA Master Gymnasium	-	-	-	-	-	-	-	1	3	-
LA Master Mittelstufe/Sekundarstufe I	-	-	-	-	-	-	-	1	1	-
LA Mittelstufe/Sekundarstufe I	1	-	1	-	1	-	1	-	-	-

Datenstand	Stichtag	Schuljahr/ Einstellung	Regionalstelle	Schulart	Anzahl	Fach	Lehrfächer/Ausbildung
04.09.2016	04.09.2016	2016/2017	SBA Regionalstelle Bautzen	Grundschulen	1	Sorbisch	Deutsch, Mathematik, Sorbisch, Heimatkunde
					1	Sorbisch	Musik, Sorbisch, Mathematik, Sachunterricht
					1	Sorbisch	Sorbisch, Deutsch, Mathematik, Heimatkunde
							Gymnasien
		2016/2017 Summe			4		
04.09.2016	04.09.2016	2015/2016	SBA Regionalstelle Bautzen	Grundschulen	1	Sorbisch	Mathematik, Sorbisch, Heimatkunde, Deutsch
					1	Sorbisch	Sorbisch, Mathematik, Sachunterricht, Sport
					1	Sorbisch	Ethik, Sorbisch, Mathematik, Sachunterricht, Deutsch
					Mittel-/Ober- schulen	1	Sorbisch
				SBA Regionalstelle Chemnitz	Grundschulen	1	Sorbisch
		2015/2016 Summe			5		